



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

### **Überwachung von Bediensteten des Landes in sozialen Netzwerken**

Kleine Anfrage - KA 7/140

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Werden Bedienstete des Landes, wie z. B. Polizeibeamte, Lehrer, allg. Verwaltungsmitarbeiter etc. bzgl. eventueller Äußerungen zu ihren politischen Gesinnungen durch spezielle Fahndungskräfte der Landespolizei in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, usw. überwacht und ggf. hierzu im weiteren Verlauf reglementiert?**

Eine Überwachung politischer Äußerungen von Landesbediensteten in den sozialen Netzwerken durch spezielle Fahndungskräfte der Landespolizei erfolgt nicht.

- 2. Werden o. g. Bedienstete aktenkundig zu solchen Grundrechtseinschränkungen in den Dienststellen belehrt?**

Da eine Überwachung nicht stattfindet, entfällt die Beantwortung der Frage.

- 3. Wie viele dienstrechtliche Maßnahmen sind hierzu im Jahr 2014, 2015 und 2016 gegen Bedienstete wegen Meinungsäußerungen eingeleitet worden?**

Da eine Überwachung nicht stattfindet, sind hierzu keine dienstrechtlichen Maßnahmen gegen Landesbedienstete eingeleitet worden. Das schließt nicht aus, dass strafbare oder pflichtwidrige Äußerungen von Landesbediensteten in sozialen Netzwerken, die den Dienstvorgesetzten aus anderen Gründen bekannt werden, zu dienstrechtlichen Maßnahmen führen.